

Hausordnung

Schüler*innen und Lehrer*innen haben Rechte und Pflichten, die sich gegenseitig bedingen. Grundsätzlich findet der Freiheitsraum des Einzelnen seine Begrenzung am Freiheitsraum des anderen. Daher begegnen wir uns gegenseitig mit Respekt und Rücksicht.

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Lehrens, sondern gleichzeitig auch ein wichtiger Lebensraum, in dem sich alle wohlfühlen sollen. Damit dies möglich ist, ist es wichtig, dass wir uns alle dafür verantwortlich fühlen und an bestimmte Regeln halten.

Unser Zusammenleben als Schulgemeinschaft soll geprägt sein von Respekt – vor den Menschen, den Dingen, den Schulgebäuden. Jede*r verhält sich so, dass niemand gefährdet und nichts beschädigt wird. In der folgenden Hausordnung haben wir gemeinsam Regeln und Ziele formuliert, die unser Zusammenleben am GaO erleichtern sollen.

1. Das Schulgebäude ist von nach den Herbstferien bis vor die Osterferien ab 7.30 Uhr, von nach den Osterferien bis zu den Herbstferien ab 07.40 für die Schüler*innen geöffnet/zugänglich. Die Schüler*innen dürfen sich ab 07.45 Uhr in ihre Klassenräume begeben.
2. Die Eltern entschuldigen kranke Kinder – bzw. volljährige Schüler*innen entschuldigen sich selbst – bis 7.30 Uhr am selben Tag unter Angabe der voraussichtlichen Fehlzeiten telefonisch im Sekretariat. Wenn der/die Schüler*in wieder da ist, wird eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bei dem/der Klassenlehrer*in bzw. der Entschuldigungszettel dem/der Kurslehrer*in (SchulG §43.2) vorgezeigt.
3. Kann die Schule aus einem vorhersehbaren Grund nicht besucht werden, muss dies durch einen Beurlaubungsantrag (siehe Homepage) frühzeitig bei dem/bei der Klassenlehrer*in beantragt werden.

4. Um die Unterrichtszeiten voll zu nutzen und Störungen zu vermeiden, achten Schüler*innen und Lehrer*innen darauf, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Die jeweils benötigten Unterrichtsmaterialien liegen zu Beginn der Stunde auf den Tischen bereit. Gegenstände, die für den Unterricht nicht benötigt werden, bleiben in unseren Taschen bzw. zu Hause.
5. Elektronische bzw. digitale Kleingeräte sind in den Taschen ausgeschaltet, außer wenn es die Lehrperson erlaubt, sie zu Unterrichtszwecken zu verwenden. Wenn Schüler*innen dringende Telefonate mit ihren Eltern führen möchten, müssen sie dafür die Erlaubnis der Lehrkraft einholen. Für die Schüler*innen der Oberstufe ist die Nutzung digitaler Endgeräte im hinteren Aufenthaltsraum („Glaskasten“) sowie im Selbstlernzentrum gestattet. Weitere Regelungen sind in der Nutzungsordnung für digitale Schüler-Endgeräte festgelegt.
6. Essen und Trinken während des Unterrichts sind grundsätzlich nicht erlaubt. Insbesondere bei warmen Temperaturen kann der/die Lehrer*in das Trinken jedoch gestatten, in vernünftigem Maß und ohne Störung des Unterrichts. In den Räumen, in denen durch das Essen und Trinken eine Gefahr für die Einrichtung entstehen kann, gilt ein generelles Verbot von Speisen und Getränken. Hierzu gehören Fach-, Medien-, und Computerräume sowie das Selbstlernzentrum.
7. Wir halten unsere Schule gemeinsam ordentlich und achten auf die Sauberkeit unseres Schulgeländes, lassen keinen Müll herumliegen und beschmutzen die Schule nicht. Wir – Lehrer*innen und Schüler*innen – sorgen dafür, dass nach der letzten Unterrichtsstunde alle Stühle hochgestellt werden und der Boden sowie die Tafel gesäubert werden. In den Medienräumen tun wir dies nach jeder Unterrichtsstunde.
8. Wir melden Schäden von Lehrmitteln und Einrichtungen sofort einer anwesenden Lehrperson bzw. dem Hausmeister. Für mutwillige Beschädigungen müssen die Verursacher*innen aufkommen.
9. Alle Mitglieder*innen der Schulgemeinschaft tragen eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung. Dazu gehört u.a., dass Kapuzen, Mützen und ähnliches während des Unterrichts abgelegt werden.

10. In den Pausen treffen sich die Schüler*innen auf den Schulhöfen. Der Aufenthalt in der Eingangshalle bleibt Schlechtwettertagen vorbehalten. Deshalb verlassen die Schüler*innen die Pausenhalle zu Beginn der großen Pausen unverzüglich und ohne weitere Aufforderung. Wegen der Enge des Treppenhauses sollen zur Vermeidung von Unfällen zu Beginn der Pausen die Treppen nur in eine Richtung, von oben nach unten, benutzt werden. Entsprechendes gilt - in umgekehrter Richtung - für das Ende der Pausen.
11. Das Lehrer*innenzimmer bleibt für die Schüler*innen in der ersten großen Pause geschlossen. Für dringende Gespräche stehen die Lehrer*innen in der zweiten Pause zur Verfügung.
12. Wir werfen oder schießen weder drinnen noch draußen harte Gegenstände (Hartbälle, Dosen, Schneebälle, o.ä.) und verzichten im Gebäude aufs Rennen, Skateboard-, Rollschuh-, und Rollerfahren.
13. Nur die Oberstufenschüler*innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen während der Pausen und in den unterrichtsfreien Stunden das Schulgelände verlassen.
14. Das Rauchen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist verboten. Gleiches gilt für das Mitführen sowie den Konsum von alkoholischen Getränken.
15. Auf dem Schulgelände dürfen Zweiräder nicht gefahren werden. Wir schieben sie daher ausschließlich (motorisierte Zweiräder mit ausgeschaltetem Motor) zu den Abstellflächen im Zweiradkeller. Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist nur für die Zeit gestattet, in der wir die Räder einstellen oder abholen.
16. Das Befahren und Parken auf dem Schulhof sind sowohl für die Schüler*innenschaft als auch die Eltern in der Zeit von 7.00 – 15.30 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet (z. B. um eine/n erkrankte/n Schüler*in abzuholen). Das Parken auf dem Parkplatz für Lehrer*innen ist in diesem Zeitraum ebenso ausschließlich den Lehrer*innen vorbehalten. Parkplätze ohne zeitliche Beschränkung stehen unter anderem am Sportplatz zur Verfügung. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz für Lehrer*innen ist für Schüler*innen nicht gestattet.

17. Verstöße gegen die Hausordnung oder die Nutzungsordnung für BYOD (siehe Nutzungsordnung *Bring Your Own Device*) werden konsequent, aber auch mit pädagogischem Augenmaß geahndet.

Die Schulgemeinschaft